

Bundesministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit
Referat G I 2
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin
Deutschland

BMLUK - V/11 (Anlagenbezogener Umweltschutz,
Umweltbewertung und Luftreinhaltung)
v11@bmluk.gv.at

Mag. Anna Eder, BSc
Sachbearbeiterin

anna.eder@bmluk.gv.at
+43 1 71100 612112

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.711.703

Ihr Zeichen:

SUP, RED-III-Beschleunigungsgebiete in Oberösterreich, Notifikation

Liebe Kolleg:innen,

im Rahmen der Umsetzung der RED III ist die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Errichtung von **Windkraft- und Photovoltaikanlagen** in Oberösterreich geplant. In diesem Zusammenhang wird derzeit eine strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß der SUP-Richtlinie und dem SUP-Protokoll durchgeführt.

Zuständige Behörde ist die oberösterreichische Landesregierung:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Österreich

Die oberösterreichische Landesregierung lädt Deutschland herzlich zur Teilnahme an grenzüberschreitenden Konsultationen gemäß Art. 7 der SUP-Richtlinie und Art. 10 des SUP-Protokolls ein. Alle relevanten Dokumente sind über den folgenden Link abrufbar: <https://cloud.ooe.gv.at/index.php/s/ZfWe932dDxpqSQr>. **Bitte beachten Sie, dass keines dieser Dokumente derzeit zur Veröffentlichung bestimmt ist. Wir bitten Sie daher, alle diese Dokumente bis zu ihrer Veröffentlichung in Österreich am 16. Oktober 2025 vertraulich zu behandeln.**

Alle relevanten Dokumente werden in Österreich vom 16. Oktober 2025 bis einschließlich 11. Dezember 2025 öffentlich aufgelegt. Sollte Deutschland an einem

grenzüberschreitenden SUP-Verfahren gemäß der SUP-Richtlinie und dem SUP-Protokoll teilnehmen wollen, bittet Österreich Deutschland,

- alle relevanten Dokumente in Deutschland frühestens am 16. Oktober 2025 zu veröffentlichen,
- die Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland spätestens am 11. Dezember 2025 abzuschließen,
- und die Stellungnahmen der deutschen Öffentlichkeit zusammen mit den Stellungnahmen der deutschen Behörden so früh wie möglich, spätestens bis zum 18. Dezember 2025, an die oberösterreichische Landesregierung zu übermitteln (per E-Mail: ro.post@ooe.gv.at). Stellungnahmen, die nach dem 18. Dezember 2025 bei der oberösterreichischen Landesregierung eintreffen, können aufgrund des gegebenen Zeitrahmens leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Österreich bittet Deutschland, der oberösterreichischen Landesregierung spätestens bis zum 2. Oktober 2025 per E-Mail (ro.post@ooe.gv.at; und CC an anna.eder@bmluk.gv.at; v11@bmluk.gv.at) mitzuteilen, ob Deutschland an einem grenzüberschreitenden SUP-Verfahren teilnehmen möchte. Wenn weder die oberösterreichische Landesregierung (per E-Mail: ro.post@ooe.gv.at) noch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (per E-Mail: anna.eder@bmluk.gv.at; und CC an anna.eder@bmluk.gv.at) bis zum 2. Oktober 2025 eine Antwort auf diese Notifikation von Deutschland erhält, geht Österreich davon aus, dass Deutschland nicht an einem grenzüberschreitenden SUP-Verfahren teilnehmen möchte.

Mit freundlichen Grüßen,

5. September 2025

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Karl-Maria Maitz

Elektronisch gefertigt

